

## Einleitung

In Deutschland hat sich etwas getan. Zu dieser Einschätzung gelangte jüngst in ihrem aktuellen Bericht „Doing Business 2006“ auch die zur Weltbankgruppe gehörende International Finance Corporation (IFC). So jubelte der Chefvolkswirt der IFC, Michael Klein, im Handelsblatt: „Es hat sich ganz einfach etwas getan in Deutschland – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man die Reformen in Deutschland mit denen anderer Länder vergleicht, dann war das relativ viel.“ Und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Mit Blick auf den Arbeitsmarkt war Deutschland 2004 der Top-Reformer.“ Insbesondere die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe fanden beim Chefvolkswirt der IFC ein sehr positives Echo. So werde durch die Reformen die Suche nach Arbeit erleichtert. Langzeitarbeitslose könnten nun befristete Stellen annehmen um ihre Qualifikation zu verbessern.

Das klingt angesichts der öffentlichen Kritik vor und während der Einführung des Arbeitslosengelds II fast ein wenig zu erfreulich. Wer hätte das gedacht, dass nach einer Zeit heftiger Proteste im Herbst des Jahres 2004, der fast katastrophal zu nennenden Einführung des Arbeitslosengeldes II zum Jahreswechsel 2004/2005 und den zum Teil erheblichen finanziellen Einschnitten, denen sich ehemalige Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger seitdem konfrontiert sehen, die Reformen letztendlich doch noch ein so positives Echo finden würden? Indes allzu viel Euphorie scheint dennoch unangebracht. Diesen Eindruck will selbst der deutsche Weltbankvertreter nicht erwecken: Zwar sei nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung verbessert haben. Dennoch lasse sich aus den Reformen des Jahres 2004 kein automatischer Beschäftigungseffekt ableiten. Die meisten von Arbeitslosigkeit Betroffenen müssen also weiterhin nach Arbeit suchen – Arbeit, die häufig nur schlecht bezahlt wird und finanziell kaum mehr einbringt als ALG II.

Hinter dieser Reform steht die Überzeugung, dass sich Arbeit auch für arme Menschen lohnen müsse. Lohnt Arbeit sich nicht, ist damit zu rechnen, dass sich die Leute nicht mehr anstrengen, lieber zu Hause bleiben und bis zum Ende ihrer Tage Sozialleistungen kassieren. Das ist die Armutsfalle, die soziale Hängematte, der man nur durch solche Reformen beizukommen glaubt, die an der Höhe der Sozialtransfers ansetzen.

Bestätigung findet diese Überzeugung im ökonomischen Mainstream, der das vermutete Problem etwa in folgender Weise fasst: Sozialleistungsbezieher, die vor der Alternative stehen, ihren Lebensunterhalt künftig durch Erwerbsarbeit zu bestreiten oder weiterhin durch Sozialleistungen, werden – gleiche Höhe von Löhnen und Sozialtransfers vorausgesetzt – es vorziehen im Sozialleistungsbezug zu verbleiben. Das ist das Armutsfallentheorem.

Hier befindet sich der gedankliche Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung. Soziale Hängematte, die Armutsfalle, das sind zwar in erster Linie erst einmal Deutungen und Interpretationen von Politikern im jeweils aktuellen Reformprozess. Aber sie stehen nicht für sich alleine, sondern sind auf Anleitung und Bestätigung angewiesen, die sie besonders durch wissenschaftliches Wissen bzw. durch wissenschaftliche Theorien erhoffen. Bei der herausgehobenen gesellschaftlichen Bedeutung von ökonomischen Zusammenhängen, bezieht der Reformeifer einen Großteil seines Schwunges daher vom ökonomietheoretisch inspirierten Armutsfallentheorem. Gerade im Fall des Armutsfallentheorems handelt es sich um eine der stabilsten Hintergrundgewissheiten der ökonomischen Theorie.

Wenn man den Verhaltenserwartungen des Armutsfallentheorems glauben schenken wollte, dann müsste es ausreichen, wenn die Transferniveaus nur weit genug abgesenkt werden, damit Sozialleistungsempfänger wieder in Arbeit wechseln und in der Folge ihr individuelles Wohlstandsniveau anheben können. Solche Vorstellungen lassen sich auch in der griffigen Formel „Arbeit gegen Armut“ fassen. Bezahlte Arbeit fungiert hier als ideale Lösung des Armutsproblems, weil ihr allein die massenhafte Hebung des Lebensstandards von Armen zugetraut wird. Historisch betrachtet handelt es sich bei dieser Vorstellung aber um kein Novum. Gedankliche Konstruktionen dieser Art standen schon am Anfang des industriellen Zeitalters und begleiteten es seither geradezu paradigmatisch.

Grundsätzlich gesehen ist das Verhältnis zwischen Armut und Arbeit aber nicht notwendigerweise entgegengesetzt. Arbeit und Armut können nebeneinander existieren, ohne dass sie in irgendeiner Form in eine theoretische Beziehung gebracht werden müssen. Diese Auffassung ist der Startpunkt für folgende Überlegungen: Gerade in den heute hoch entwickelten industriellen Überfluggesellschaften ist es zweifelhaft, ob ein großer Teil der nicht-arbeitenden Bevölkerung unbedingt ein Leben in materiell sehr bescheidenen Verhältnissen fristen muss. Bezahlte Arbeit ist ohnehin nicht in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden. Warum soll man schließlich Leuten eine Realität antrainieren, die in dieser Form nur in ökonomischen Textbüchern vorkommt?

Aus historischen Disputen ist bekannt, dass Arbeit keinesfalls immer als Lösung des Armutsproblems angesehen wurde. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Offenheit des Verhältnisses zwischen Arbeit und Armut stellt sich daher die Frage, wie sich die Begriffe Armut und Arbeit samt ihren Bedeutungs-

horizonten im Laufe der Geschichte bis zu den Anfängen des industriellen Zeitalters wandelten und damit auch die Auffassungen über die Struktur ihres Verhältnisses (Kapitel 1). Von der Beantwortung dieser Frage können Einsichten erwartet werden, die es wesentlich erleichtern, zu verstehen, warum die ökonomische Theorie und weite Teile der Öffentlichkeit wie selbstverständlich und unhinterfragt davon ausgehen, dass individuelle Erwerbsarbeit der Schlüssel für die Lösung des Armutsproblems ist.

Eine historisch-rekonstruktive Untersuchung darf sich aber nicht auf die Etappen menschlicher Entwicklungsgeschichte vor der Zeit der Industrialisierung beschränken. Gerade was wirtschaftliche Zusammenhänge anbelangt, muss auch die Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin im 19./20. Jh. im Auge behalten werden. Hier interessiert die historische Genese des Armutsfallentheorems selbst.

Arbeitslosigkeit, das ist der klassischen und neoklassischen ökonomischen Theorie zufolge immer freie Zeit. Dieser kommt den Modellannahmen zufolge zudem ein freiwilliger Charakter zu. Individuen können sich dieser Vorstellung gemäß, völlig freiwillig für oder gegen eine Ausdehnung ihres individuellen Arbeitsvolumens entscheiden. Ökonomische Krisen, Massenarbeitslosigkeit und Verelendung (wie z.B. Anfang der 1930er Jahre) lassen sich mit solchen harmonischen Vorstellungen allerdings nur schwer vereinbaren. In diesem Kontext stellt sich offenbar die Frage, ob Arbeitslosigkeit vielleicht nicht doch unfreiwilliger Natur sein kann (Kapitel 2). Besonders in den Dekaden, die der großen Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre folgten, wollten viele Menschen nicht mehr an die Freiwilligkeit (der meist persönlich oder im Umfeld erfahrenen) Arbeitslosigkeit glauben. Konzepte unfreiwilliger Arbeitslosigkeit gewannen auch innerhalb der ökonomischen Teildisziplin an Bedeutung. Arbeitslosigkeit wurde jetzt vorrangig als unfreiwillige Folge einer Nachfrageschwäche auf den Gütermärkten betrachtet (Keynes). Die ökonomische Klassik und frühe Neoklassik mit ihren Konzepten freiwilliger Arbeitslosigkeit verloren damit über mehrere Dekaden an Reputation und Einfluss.

Mit dem Ende des erfolgreichen keynesianischen Nachfragemanagements ab dem Beginn der 1970er Jahre gewannen neoklassische Konzepte im Fachdiskurs wieder die Oberhand. Wieder gab es Massenarbeitslosigkeit. Also hatte die keynesianisch inspirierte Wirtschaftspolitik offenbar versagt. Allerdings – und das war im Vergleich zur Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren neu – wurde Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosenunterstützung in einem im Vergleich zu früheren Zeiten erheblichen Umfang sozial abgesichert.

Erst diese Entwicklung führte schließlich zum Aufstieg des Armutsfallentheomas. Durch die Existenz sozialstaatlicher Transfers kann die Situation entstehen, dass Personen diese Sozialeinkommen bei ihrer Entscheidung für oder ge-